

Markus Günnewig

## Kriegsende 1945. Massenmord in Dortmund.

Aus: Heimat Dortmund 1/2015, S. 20-28

*Im April 1945, kurz nach dem Einmarsch der Alliierten, wurden im Romberg-Park in Dortmund-Hörde in 6 verschiedenen Bombentrümmern die Leichen von ca. 130 durch Genickschuss ermordeten Personen männlichen und weibl. Geschlechts aufgefunden. In 4 weiteren Bombentrümmern, welche sich in einem Waldgelände rechts der Ruhrwaldstr. in der Ortschaft Bittermark befinden, wurden in derselben Zeit 90 Leichen ebenfalls mit Genickschuss aufgefunden. Weiter wurden Anfang April 1945 auf dem Bahnkörper des Güterbahnhofs Dortmund-Hörde die Leichen von 3 durch Genickschuss ermordeter Personen aufgefunden. Der Verdacht richtete sich seinerzeit sofort gegen die Beamten der Gestapo. Dortmund-Hörde. Durch angestellte Ermittlungen hat sich der Verdacht inzwischen bestätigt. [...] Bei den Ermordeten handelte es sich um Deutsche und Ausländer. Ein Teil der Opfer konnte seinerzeit durch Zeugenaussagen und vorgefundene Papiere identifiziert werden, wogegen die Identifizierung der meisten Getöteten nicht möglich war.*

So bilanzierte eine Strafanzeige der Stadtpolizei Dortmund, Kriminalabteilung, vom 06. Dezember 1946 den Massenmord der Dortmunder Gestapo in den letzten Kriegswochen. Gab es hier bereits erste Fehler – irrtümlicher Weise wurden 15 nachträglich gefundene Rombergpark-Opfer zu denen in der Bittermark gezählt, darüber hinaus waren im dortigen



**Gedenkveranstaltung am Mahnmal in der Bittermark, Karfreitag 1965. (Quelle: Stadtarchiv Dortmund)**

Wald nur drei Bombentrümmern entdeckt worden – so sind zahlreiche Unklarheiten immer noch nicht ausgeräumt. Dennoch sind die Morde in Bittermark und Rombergpark bis heute Kristallisationspunkt städtischer und zivilgesellschaftlicher Erinnerungspolitik. Die seit 1950 jährlich an Karfreitag durchgeführten Gedenkkundgebungen auf der „Spielwiese“ in der Bittermark sind traditionell die größten ihrer Art in Dortmund.

Im Hinblick auf das historische Geschehen war und ist dabei vielfach von bis zu 300 „Antifaschisten“ oder „Widerstandskämpfern“ die Rede, deren Widerstand in Dortmund

derartig stark geworden sei, dass die Geheime Staatspolizei (Gestapo) habe aktiv werden müssen. Sie habe daraufhin

Festnahmen durchgeführt und ihre Gefangenen kurz vor Kriegsende noch schnell ermordet, um einen demokratischen Neubeginn zu verhindern. Dabei lässt schon die eingangs zitierte Meldung der Dortmunder Stadtpolizei stutzen, war es doch bei einem Großteil der Opfer gar nicht möglich, diese zu identifizieren. Gleichzeitig wird bereits bei oberflächlicher Beschäftigung mit der Gestapo und ihrer Praxis deutlich, dass es sich bei ihren Opfern von Anfang an nicht ausschließlich um tatsächliche politische Gegnerinnen und Gegner des nationalsozialistischen Staates handelte. Vielmehr ist insbesondere für die Kriegszeit und im Hinblick auf Holocaust und Völkermord in den besetzten Gebieten sowie den Zwangsarbeitereinsatz an der sogenannten Heimatfront ein radikalpräventives Vorgehen gegen vor allem antisemitisch und rassistisch definierte Gegner zu konstatieren. Darüber hinaus avancierte die Gestapo gegenüber den wiederum aus rassistischen Gründen als nicht justiziabel geltenden osteuropäischen Zwangsarbeitern im Deutschen Reich in nahezu allen Belangen zur zentralen Sanktionsinstanz, Exekutionen eingeschlossen.

Eine detaillierte Aufklärung des Dortmunder Tatkomplexes wurde und wird allerdings durch die beinahe vollständige Vernichtung der Akten der Gestapo durch diese selbst einerseits und den Umstand, dass kurz vor Kriegsende viele Befehle und Absprachen nur noch mündlich erfolgten, andererseits verunmöglicht. Dennoch lassen sich vor allem aus den Ergebnissen der im Zusammenhang mit dem sogenannten Rombergpark-Prozess geführten Ermittlungen – obwohl schon kurz nach Kriegsende befragte Täter und Beteiligte Unwissenheit vorschützten oder zumindest eine eigene Tatbeteiligung leugneten – sowie mittels einer Kontextualisierung der so gewonnenen Informationen Zusammenhänge, Abläufe und Tatmotive zumindest grob rekonstruieren. Dies soll im Folgenden versucht werden. Hierzu ist es zunächst notwendig, den Aufgaben und der Praxis der Geheimen Staatspolizei an der sogenannten Heimatfront sowie den Anfängen staatspolizeilichen Mordens nachzugehen. Darüber hinaus stellt sich die Frage nach der Bedeutung der Kriegsendphase als gesellschaftlichem Setting. Schließlich sollen vor dem so entfalteten Hintergrund die Dortmunder Morde selbst möglichst weitgehend eingeordnet und aufgeklärt werden.

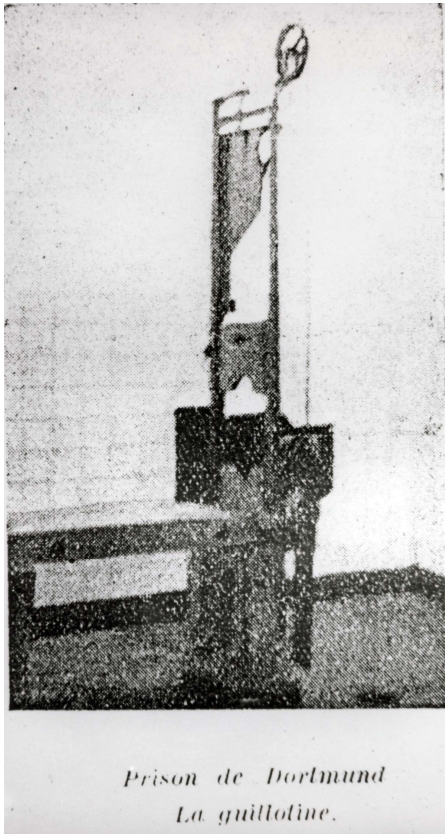
## **Gestapo, „Heimatfront“ und „Sonderbehandlungen“**

Die Gestapo war nach ihrer Gründung im weiteren Verlauf der 1930er Jahre zu einer eigenständigen Behörde an der Spitze der deutschen Polizei und zur dominanten Instanz innerhalb des deutschen Sicherheitsapparates ausgebaut worden. Nach Kriegsbeginn entstand mit dem Reichssicherheitshauptamt (RSHA) der Versuch einer organisatorischen Fusion von Gestapo, Kriminalpolizei und dem Sicherheitsdienst (SD) der SS, die sich allerdings vor allen Dingen im besetzten Osteuropa praktisch auswirkte. Hier konnte man als „Sicherheitspolizei“ von im Deutschen Reich nach wie vor bestehenden Restriktionen unabhängig und ausschließlich Führung und Ideologie verpflichtet weitgehend eigenständig agieren. Die dem entspringende Ordnungspolitik und Gegnerbekämpfung sahen die systematische Ermordung der jüdischen Bevölkerung genauso vor wie den Mord an allen potentiellen, vielfach rassistisch definierten Akteuren von Widerstand und Kriminalität. Ein solches eliminatorisches Vorgehen wurde im Deutschen Reich mittels Deportationen weitgehend in die besetzten Gebiete ausgegliedert, während gegenüber deutschen Nicht-Juden und Nicht-„Zigeunern“ sowie Westeuropäern bis zum unmittelbaren Kriegsende von Ausnahmefällen abgesehen die Gerichte zuständig blieben, auch wenn Gestapo und Kripo deren Urteile beispielsweise durch KZ-Einweisung „korrigieren“ konnten. Eine Ausnahme bildeten lediglich die zur Zwangsarbeit in Deutschland verpflichteten Polen und „Ostarbeiter“ aus der Sowjetunion, deren Sanktionierung man der Gestapo überantwortete.



**Die Gestapozentrale für Dortmund und den gesamten Regierungsbezirk Arnsberg in der Benninghofer Straße in Hörde. (Quelle: Stadtarchiv Dortmund)**

Hauptaufgabe des gesamten deutschen Sicherheitsapparates an der „Heimatfront“ war seit Kriegsbeginn die Verhinderung eines zweiten „1918“. In der zeitgenössischen Deutung



wurden Kommunisten, Kriminelle und entflohenen Häftlinge für die Revolution von 1918 und damit für die deutsche Niederlage im Ersten Weltkrieg verantwortlich gemacht. Eine Wiederholung galt es mit allen Mitteln zu verhindern. Zu diesem Zweck wurden mit Kriegsbeginn diverse neue Gesetze und Straftatbestände geschaffen, die, durchgesetzt durch letztlich Standgerichten gleichende Sondergerichte, jegliche Form von Kriminalität oder dissidentem Verhalten verhindern sollten. Ähnliches galt auch für den militärischen Bereich. Folge war ein rasanter Anstieg von Todesurteilen und Hinrichtungen.

**Bis Anfang Januar 1945 wurden im Dortmunder Gerichtsgefängnis Todesurteile der NS-Justiz vollstreckt. (Quelle: Zeitung „Coeurs Belges“ vom 15.03.1947)**

Ein weiteres Mittel war die sogenannte Sonderbehandlung, eine außergerichtliche, zunächst auf „Führerbefehl“ in den KZ durchgeführte Exekution, die bei Kriegsbeginn eingeführt wurde, um Fälle, in denen selbst die radikalisierte Kriegsjustiz nicht auf Todesstrafe entschieden hatte, zu korrigieren. Dieses System wurde schnell ausgeweitet und der Gestapo übertragen. Blieben „Sonderbehandlungen“ von Deutschen und Westeuropäern bis zum Kriegsende auf besondere Einzelfälle beschränkt, wurden sie als staatspolizeiliche Todesstrafe gegenüber polnischen und sowjetischen Zwangsarbeitern bald zur Regel. Den Beginn einer systematischen „Staatspolizeijustiz“ inklusive Todesstrafe markierten die im März 1940 im Zusammenhang mit steigenden Zahlen polnischer Zwangsarbeiter im Deutschen Reich durch Heinrich Himmler, Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei, herausgegebenen „Polenerlasse“. In diesen wurde neben der Zuständigkeit der Gestapo für die Strafverfolgung vor allem für das gefürchtete „Delikt“ der „Rassenschande“ durch polnische Männer die „Sonderbehandlung“ als Strafe festgesetzt. In einem die Erlasse ergänzenden Schreiben Himmlers vom 3. September 1940 hieß es zum Punkt „Sonderbehandlungen“:

*Vorschläge auf Sonderbehandlung sind grundsätzlich nur für männliche Arbeitskräfte polnischen Volkstums zu machen. [...] Die Vorschläge auf Sonderbehandlung sind [...] durch Schnellbrief unverzüglich einzureichen. Die Berichte haben eine eingehende Sachdarstellung und die Feststellung der Volkstumszugehörigkeit des Betroffenen zu enthalten. Wird*

*Sonderbehandlung für Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen beantragt, ist in Zweifelsfällen die Volkstumszugehörigkeit der deutschen Frau darzulegen.*

Knapp zwei Jahre später folgten im Zusammenhang mit dem wenige Monate nach dem Überfall auf die Sowjetunion begonnenen „Ostarbeitereinsatz“ im Deutschen Reich die „Ostarbeitererlasse“ mit ähnlicher Stoßrichtung. Aufgrund ihrer „Verantwortung für die Gefahrenabwehr“ sollte die Gestapo in Fällen von schwerer Disziplinwidrigkeit, „reichsfeindlichem Verhalten“, Geschlechtsverkehr sowjetischer Männer mit deutschen Frauen und bei schweren Verbrechen wie Mord, Totschlag und Raub „Sonderbehandlung“ beantragen und durchführen. Zur Rolle der Justiz hieß es:

*Bei Kapitalverbrechen an deutschen Personen kann im Einzelfall allerdings eine strafrechtliche Aburteilung zweckmäßig erscheinen. Hält die Staatspolizei(leit)stelle einen solchen Fall für gegeben, kann sie den Vorgang unter der Voraussetzung an die Staatsanwaltschaft abgeben, daß nach den strafrechtlichen Bestimmungen sicher mit der Verurteilung des Täters zum Tode zu rechnen ist.*

Gleiches galt für Polen. Entsprechende Abgaben an die Justiz blieben allerdings Ausnahmen. Insgesamt galt es gestaposeits bezüglich „des Fremdarbeiters“ zu berücksichtigen, dass er *schon allein Kraft seines Daseins im deutschen Herrschaftsraum eine Gefahr für die deutsche Volksordnung darstellt und daß es daher nicht so sehr darauf ankommt, für eine Straftat eine angemessene Sühne zu finden, als darauf, ihn an einer weiteren Gefährdung der deutschen Volksordnung zu hindern.*

Dementsprechend wurde die bereits bestehende, mittels der genannten Erlasse geregelte Praxis durch eine Vereinbarung zwischen Himmler und Reichsjustizminister Thierack, in der letzterer der Zuständigkeit der Gestapo für die Bestrafung von *Russen* und Polen zustimmte, im September 1942 nachträglich legalisiert.

In der konkreten Praxis bedeutete das, dass „Sonderbehandlungsfälle“ von den Staatspolizei(leit)stellen zentral bearbeitet, also gegebenenfalls von deren Außendienststellen oder anderen Polizeiinstitutionen abgegeben wurden. Für den Regierungsbezirk Arnberg war die Dortmunder Gestapo zentral zuständig. Die nach den staatspolizeilichen Ermittlungen und der Übersendung der Akten nebst Strafvorschlag ans RSHA-Amt IV (Gestapo) von dort folgende Anordnung zur „Sonderbehandlung“ durch Gestapochef Müller oder einen Bevollmächtigten – die Exekution von Osteuropäern wurde zu einem Verwaltungsakt – wurde an den Leiter der betreffenden Dienststelle geschickt, der die Anweisung seinerseits über die Führung der Exekutive dem Leiter des Ausländer-Referates zukommen ließ, der schließlich für die praktische Durchführung der Exekution zuständig war. Hatte sich der Fall im Bereich einer Außendienststelle ereignet, war der örtliche Gestapochef für die Durchführung verantwortlich. Die Dortmunder Gestapo lagerte für diejenigen Fälle, in denen ein

Abschreckungseffekt gewünscht war und die deshalb nicht in einem KZ, sondern vor Ort vollstreckt werden sollten, ein transportables Galgengerüst im Keller bzw. im Hof ihrer Dienststelle und brachte es von dort aus mit einem LKW an den jeweiligen Exekutionsort. Dieser befand sich in solchen Fällen stets in der Nähe des „Tatortes“ oder auch des Wohnortes des „Täters“ und meist im Wald oder in unmittelbarer Nähe eines Waldes, um unerwünschte Zeugen zu vermeiden. Das Gelände wurde von der örtlichen Polizei oder Gendarmerie abgesperrt. Die polnischen, später sowjetischen Arbeiter des Ortes und der Nachbarschaft wurden zu Abschreckungszwecken an der Exekutionsstätte zusammengezogen. Ein Dolmetscher der Dortmunder Gestapo übersetzte ihnen und dem Delinquenten den „Urteilsspruch“ mit Begründung. Nach vollzogener Hinrichtung wurde zunächst durch einen der Exekution beiwohnenden Arzt der Totenschein ausgestellt, die Leiche später in eine Kiste gelegt und auf dem LKW, auf dem auch der Galgen transportiert worden war, zum nächstgelegenen Krematorium gebracht. Im Anschluss an solche „Sonderbehandlungen“ sollten laut Erlass Himmlers die beteiligten Beamten von *Zeit zu Zeit in Form eines kameradschaftlichen Zusammenseins* und *in wirklich kameradschaftlicher Weise* über den Sinn der Exekutionen aufgeklärt werden, wobei *die Notwendigkeit der Ausmerzung aller solcher Elemente im Interesse der Volksgemeinschaft besonders*



*hervorzuheben* sei. Es ist davon auszugehen, dass sich nur ein Bruchteil der durch die Dortmunder Gestapo beantragten und teilweise auch selbst durchgeführten „Sonderbehandlungen“ nachweisen lässt – insbesondere diejenigen, die in KZ vollstreckt wurden.

**Eines der bekannten Dortmunder Gestapo-Opfer: Der 17jährige Waclaw Z. (links im Bild), 1942 ermordet. (Quelle: Stadtarchiv Dortmund)**

Dokumentierbar sind für Dortmund unter anderem Fälle wie die Erhängung der beiden sowjetrussischen Zivilarbeiter Nicolai Bruchow und Iwan Posniakow im Wäldchen „Im Loh“ in Dortmund-Mengede am 19. Juni 1942. Den beiden war durch die Dortmunder Gestapo vorgeworfen worden, auf ihrer Flucht den Förster Wilhelm Fuhrbach ermordet zu haben. In einem anderen deutlich detaillierter zu dokumentierenden Fall war der auf einem Söldner

Bauernhof eingesetzte 17jährige polnische Zivilarbeiter Waclaw Z. im Oktober 1941 wegen „unsittlicher Handlungen“ von einer Nachbarin denunziert, vom polizeilichen Landposten in Sölde festgenommen und der Gestapo übergeben worden. Die sich an deren Ermittlungen anschließende Exekution fand im August 1942 im nahegelegenen Aplerbecker Wald, in „Tatortnähe“, vor etwa 1.000 polnischen Zwangsarbeitern aus der Umgebung statt.

### **Die Kriegsendphase. Kontrollverlust und Gewalt.**

Das schon mit Beginn des „Ostarbeitereinsatzes“ entstandene Bedrohungsszenario von durch Ausländer eventuell in Zusammenarbeit mit deutschen Kommunisten angezettelten Aufständen schien angesichts der Kriegsentwicklung und vor allem steigender Zahlen ausländischer Zivilarbeiter und Kriegsgefangener an Plausibilität zu gewinnen. Auf den Punkt gebracht wurde dies in einem Rundschreiben des regionalen Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD an die Leiter der Staatspolizei(leit)stellen Düsseldorf, Münster, Dortmund und Köln vom 24. Januar 1945, auf das im Zusammenhang mit den örtlichen Massensexekutionen noch einzugehen sein wird. In diesem warnte er davor, dass *die gegenwärtige Gesamtlage [...] Elemente unter den ausländischen Arbeitern und auch ehemalige deutsche Kommunisten veranlassen werde sich umstürzlerisch zu betätigen*. Der Kontrollverlust gegenüber der stetig wachsenden Zahl von Ausländern, verstärkt durch die Folgen des Luftkrieges gegen das Deutsche Reich und einen steigenden Personalmangel in den Reihen der deutschen Exekutive verschmolz ab 1944 mit den sich langsam nähernden Fronten aus der Sicht der deutschen Behörden zu einem Katastrophenszenario. Allein für die Stadt Dortmund zählte das örtliche Ernährungsamt für September 1944 42.317 registrierte Ausländer, davon 21.182 als besonders problematisch eingeschätzte und wie beschrieben komplett dem Strafreime der Gestapo unterstellte „Ostarbeiter“ und sowjetische Kriegsgefangene (die die Wehrmacht in entsprechenden Fällen an die Gestapo überstellte) – ein aus (staats-)polizeilicher Sicht enormes Gefahrenpotential. Man reagierte mit dem Ausbau des eigenen Spitzelnetzes und verstärkter Überwachung durch Streifen im öffentlichen Raum sowie Razzien in Ausländerlagern. Bei letzteren suchte man nach *Lebensmitteln und sonstigen verbotenen Gegenständen* wie es ein Angehöriger des Gestapo-Streifendienstes nach dem Krieg formulierte. Gleichzeitig waren demonstrative Präsenz und Einschüchterung Ziel solcherlei Aktivitäten. Gewalt gehörte dabei zum Alltag.



**Vor allem in den letzten Kriegsmonaten stürzten Luftangriffe die Stadt Dortmund ins Chaos. (Quelle: Stadtarchiv Dortmund)**

Verstärkend kam hinzu, dass auch in Dortmund die letzten Monate des Krieges wie in allen Großstädten des Deutschen Reiches durch massive Zerstörungen und eine Chaotisierung des (ns-)gesellschaftlichen Lebens geprägt waren. Damit verbunden waren der genannte staatliche Kontrollverlust genauso wie die Verelendung unzähliger von Versorgung abgeschnittener, insbesondere osteuropäischer Zwangsarbeiter und ein deutliches Anwachsen von Gelegenheits- und Elendskriminalität. So zeigen die überlieferten Statistiken der Dortmunder Kriminalpolizei für das letzte Quartal 1944 einen starken Anstieg von Plünderungsfällen und allgemeiner Eigentumskriminalität. Neben einer höheren Aufklärungsquote durch verstärkte Überwachungs- und Fahndungstätigkeit der Polizei, die dabei vielfach durch Parteiformationen unterstützt wurde, spielten vor allem die Folgen des Luftangriffs auf Dortmund vom 6. Oktober 1944, der mehr als 1000 Menschen tötete und die Stadt ins Chaos stürzte, eine zentrale Rolle.



## Wer plündert, wird erschossen

Bisher sind keine Fälle von Plünderungen bekannt geworden. Dies ist ein Beweis für die anständige Haltung der Dortmunder Bevölkerung. Sollten asoziale auswärtige oder volksfremde Elemente sich an dem Hab und Gut fliegergeschädigter Volksgenossen vergreifen, so weise ich mit allem Nachdruck darauf hin: Wer plündert, wird erschossen.

Der Polizeipräsident gez. Altner,  
ff-Brigadeführer.

Artikel in der Westfälischen Landeszeitung Rote Erde vom 7. Mai 1943. (Quelle: Stadtarchiv Dortmund)

War zu diesem Zeitpunkt nach wie vor die beschriebene Arbeitsteilung zwischen Justiz und Gestapo zur Sanktionierung entsprechender Delikte gültig, gingen angesichts der durch die Luftangriffe entstehenden Ausnahmezustände Angehörige der an der Bewältigung der Luftangriffsfolgen beteiligten Institutionen eigenmächtig dazu über, vermeintliche Plünderer zu erschießen. Die entsprechenden Grundlagen waren ab 1943 geschaffen worden und auch das Feindbild stand dabei schon vorher fest. Bereits am 7. Mai 1943 hatte Polizeipräsident Altner in der „Westfälischen Landeszeitung Rote Erde“ für Dortmund festhalten lassen: *Sollten asoziale auswärtige oder volksfremde Elemente sich an dem Hab und Gut fliegergeschädigter Volksgenossen vergreifen, so weise ich mit allem Nachdruck darauf hin: Wer plündert wird erschossen.* Im Juni 1944 folgte ein Rundschreiben des Befehlshabers der Ordnungspolizei an die Polizeibehörden im Wehrkreis VI, zu dem auch Dortmund gehörte, das diese informierte, dass im Falle plündernder Ausländer bei *Gefahr im Verzuge* und um *größere Ausschreitungen zu verhindern* selbige auf Befehl des jeweiligen Behördenleiters oder Polizeioffiziers durch die Ordnungspolizei erschossen werden sollten. Nach Möglichkeit sollten Gestapo oder Kripo hinzugezogen werden. *In krassen Einzelfällen von Plünderung durch Ausländer sollte eine Volks-* sprich: Lynchjustiz nicht verhindert werden. Eine entsprechende Umsetzung ließ auch in Dortmund nicht lange auf sich warten. Wurde im genannten Zeitungsartikel erwähnt, dass entsprechende Fälle in Dortmund bis dato nicht vorgekommen waren, änderte sich dies ab Herbst 1944. Im Gefolge des Angriffs vom 6. Oktober wurden in mindestens zwei Fällen „russische Plünderer“, die Lebensmittel an sich genommen hatten, durch Angehörige von SS bzw. Hitlerjugend auf offener Straße erschossen und nach dem letzten schweren Angriff auf Dortmund am 12. März 1945 exekutierte die

Dortmunder Schutzpolizei auf Befehl des Polizeipräsidenten und ihm unterstehender Offiziere bis Kriegsende eine unbekannte Zahl von Plünderern.

Parallel wurden festgenommene Osteuropäer immer noch der Gestapo überstellt. Aus deren Sicht galt dabei jeder Kontakt auf krimineller Ebene, jeder Zusammenschluss, insbesondere unter „Ostarbeitern“, schnell als „Bande“ – ein Feind, der sich in das befürchtete Aufstandsszenario einfügte und den es ähnlich wie die ebenfalls als Banden bezeichneten Partisanengruppen in Osteuropa zu vernichten galt. So ist im Kontext der Kriegsendphase eine tatsächlich steigende Zahl von Eigentumsdelikten einerseits, aber auch ein der Wahrnehmung der Verhältnisse durch die Gestapo geschuldetes verstärktes Vorgehen gegen vermeintlich Aufständische andererseits zu konstatieren (dazu später mehr). Angesichts der Einschätzung auch klassischer Kriminalität als Destabilisierungsfaktor der „Heimatfront“ und einer von Anfang an drastisch sanktionierenden Gestapo sollte dieser Deutungsaspekt hinsichtlich seiner mörderischen Konsequenzen aber auch nicht überschätzt werden – ob kriminell oder politisch: ermordet wurden als gefährlich kategorisierte Osteuropäer sowieso. In diesem Zusammenhang stellte das vielfach immer noch als zu schwerfällig erachtete bisherige System der „Sonderbehandlungen“ ein Problem dar, denn jenseits der Ausnahmesituationen im Kontext von Luftangriffen oder Kampfgebieten blieb regulär bis zum Schluss die Gestapo für die Sanktionierung von „Ostarbeitern“ und Polen zuständig und hatte bis dahin auch den beschriebenen Instanzenweg einzuhalten. Am 1. November erreichte ein dieses „Problem“ aufgreifendes Schreiben Himmlers alle sicherheitspolizeilichen Führungsstellen. Darin wurde festgehalten, dass *bei besonderen Notständen (schwere Terrorangriffe [Luftangriffe; MG], drohende Feindbesetzung, Nachrichtenstörungen aller Art usw.)* der regionale Höhere SS- und Polizeiführer als Vertreter Himmlers und falls dieser ebenfalls nicht erreichbar sei, der Gestapo-Dienststellenleiter über „Sonderbehandlungen“ zu entscheiden habe. Einen solchen Notstand meinte man Ende Januar offenbar für den Wehrkreis VI zu erkennen. Dementsprechend ordnete der dem Höheren SS- und Polizeiführer unterstellte Inspekteur im bereits genannten Schreiben angesichts der *gegenwärtige[n] Gesamtlage* vom 24. Januar 1945 an, *in allen sich zeigenden Fällen* umstürzlerischer Betätigung *sofort und brutal zuzuschlagen. Die Betreffenden seien zu vernichten, ohne im formellen Weg vorher beim RSHA Sonderbehandlung zu beantragen.* War hier noch unkonkret von ausländischen Arbeitern und ehemaligen deutschen Kommunisten die Rede, folgte zwei Tage später nach Rücksprache mit Gestapochef Müller eine Konkretisierung – wiederum durch den Inspekteur in einem Schreiben an die Gestapochefs des Wehrkreises, die sich wie eine Handlungsanleitung für das in Dortmund Folgende liest: Aufgrund der

speziellen Lage im Wehrkreis VI sollten die Gestapodienststellenleiter über „Sonderbehandlungen“ von Ausländern selbst entscheiden und im Falle von Gruppenexekutionen selbige heimlich und durch Erschießen durchführen. In Fällen, bei denen die Exekution von „Reichsdeutschen“ erforderlich scheine, sollte dies über den Inspekteur beim Höheren SS- und Polizeiführer im Wehrkreis, der vom Reichsführer-SS entsprechende Vollmachten erhalten hatte, beantragt werden. Die reichsweite Vereinheitlichung dieser zunächst regionalen Initiative folgte nach der Teilerstörung des Reichssicherheitshauptamtes durch den schweren Luftangriff auf Berlin am 3. Februar 1945. Aufgrund der eingeschränkten Nachrichtenverbindungen ordnete Ernst Kaltenbrunner, Chef der Sicherheitspolizei und des SD, am 6. Februar an:

*In Ausrichtung auf BdS [Befehlshaber der Sicherheitspolizei; MG] und Inspekteur haben Dienststellenleiter in eigener Zuständigkeit und Verantwortung zu entscheiden. [...] Über Sonderbehandlungen von Ostarbeiter [sic] bei todeswürdigen Verbrechen (weit auszulegen) entscheidet Dienststellenleiter. Bei anderen Ausländern und Reichsdeutschen mit BdS. Insp. bzw. HSS-Polf. [Höherer SS- und Polizeiführer; MG] abstimmen. [...] Ebenso Einweisungen in KL. [...] Erwarte von allen Dienststellen höchste Einsatzbereitschaft, Verantwortung, kräftiges Zupacken, kein Zaudern. Jeden Defaitismus in eigenen Reihen rücksichtslos mit schärfsten Massnahmen ausmerzen. Vorstehender Befehl gilt auch sinngemäss fuer Kripo und SD.*

### **Erste Massenexekutionen**

Den Beginn der Umsetzung dieser Anweisungen markierte von Seiten der Dortmunder Gestapo die Exekution einer unbekanntem Zahl von „Russen“ in der Nähe des dienststelleneigenen Arbeitserziehungslagers Hunswinkel bei Lüdenscheid. Am 4. Februar 1945 holte ein Dortmunder Gestapokommando unter Führung des ehemaligen Leiters der Außendienststelle Meschede, Egon Wesenick, etwa 25 sowjetische Häftlinge aus den Polizeigefängnissen Dortmund, Bochum, Herne und Hagen ab und brachte sie nach Hunswinkel. Laut Wesenick warf man ihnen *Bandendiebstähle, Plünderungen von Eisenbahnwaggons, unbefugten Waffenbesitz u.a.* vor. Vor Ort hatten Insassen des Arbeitserziehungslagers bereits ein Massengrab ausgehoben. Bei einem Fluchtversuch soll ein Teil der Häftlinge entkommen sein. Der Rest wurde per Genickschuss ermordet. In der Dortmunder Bittermark wurden zwischen dem 7. und dem 24. März 1945 auf bzw. in der Nähe der „Spielwiese“ im Rahmen von mindestens drei Massenexekutionen – von einem Teilnehmer auch als Russenexekutionen bezeichnet, über die man auf der Dienststelle ganz offen sprach und an denen vor allem Angehörige des „Ostarbeiterreferates“ der Dortmunder Gestapo beteiligt waren – wenigstens 75 Menschen erschossen. Man brachte die Opfer jeweils nachts bzw. in den frühen Morgenstunden schwer bewacht mit einem LKW zu einem vorher

als Massengrab ausgesuchten Bombentrichter und ermordete sie vor Ort wiederum per Genickschuss. Im Anschluss an die Exekutionen wurden gemäß des Himmlerschen Exekutionserlasses zwecks *kameradschaftlichen Zusammenseins* in einer der Gestapo-Dienststelle gegenüber liegenden Gaststätte Alkohol und Tabak an die Teilnehmer ausgegeben.



**In der Bittermark gefundene Gestapo-Opfer. Allein hier wurden mindestens 75 Menschen ermordet. (Quelle: Stadtarchiv Dortmund)**

Aufgrund fortschreitender Verkehrs- und Kommunikationsschwierigkeiten auch auf regionaler Ebene wurden zuletzt die genannten Anweisungen und Vollmachten auch an untere Führungsebenen wie beispielsweise die Leiter von Gestapoaußendienststellen weitergegeben und von diesen auch umgesetzt, wie der letzte Leiter der Außendienststelle Bochum der Dortmunder Gestapo, Herbert Raschik, später zugab. Gleichzeitig wurde die Nutzung von Bombentrichtern als Massengräber angeordnet. Dass dieses Geschehen insgesamt für viele der Beteiligten subjektiv keinen Einschnitt bedeutete, zeigt wiederum die Aussage eines von Raschiks Männern: *Nach der Bekanntgabe des Exekutionsbefehls durch Raschik habe ich noch mit einigen anderen Beamten der Dienststelle gemütlich in einem Zimmer zusammengesessen. Wir haben uns über alle möglichen Dinge unterhalten und dabei reichlich Alkohol getrunken.*

## Die Ermordung der Häftlinge

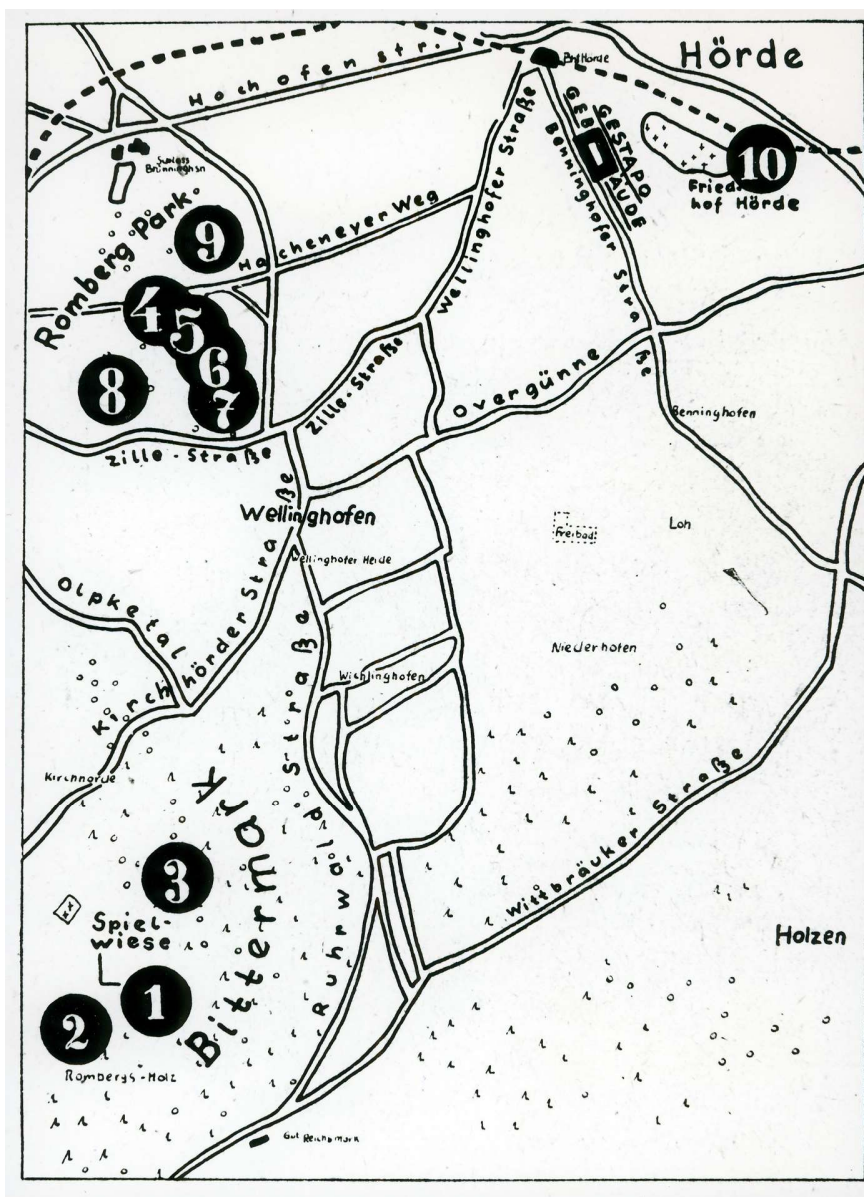
Trotz oder vielleicht auch wegen des absehbaren (lokalen) Kriegsendes „funktionierte“ die Dortmunder Gestapo bis zuletzt und arbeitete unter Hochdruck an der Aufdeckung und Zerschlagung tatsächlicher und vermeintlicher Gegnergruppen. Dabei waren es neben Zustimmung oder zumindest passiver Duldung des Regimes durch die deutsche Bevölkerungsmehrheit die jahrelange radikale Bekämpfung jeglichen innerdeutschen Widerstandes, die Kombination aus Überwachung und brutaler Repression gegenüber Ausländern und wiederum die Bedingungen der Kriegsendphase, die dafür sorgten, dass Widerstand im emphatischen Sinne praktisch nicht vorkam. So waren es vor allem die im zitierten Schreiben des für Dortmund zuständigen Inspektors der Sicherheitspolizei genannten Kontakte zwischen Ausländern und deutschen Kommunisten und etwaige Widerstandspläne sowie vor allem durch Ausländer betriebene Spionage, die im Zentrum staatspolizeilicher Aufmerksamkeit standen. Ergebnis waren meist auf Anzeigen oder Berichte von Spitzeln folgende, vielfach größere Verhaftungsaktionen, bei denen jeder auch nur am Rande Beteiligte festgenommen und durch für den entsprechenden Fall speziell zusammengestellte Gestapo-Sonderkommandos häufig „verschärft vernommen“, sprich: gefoltert wurde. Nach den dann in der Regel folgenden Geständnissen wurde der Vorgang abgeschlossen und bei Deutschen und Westeuropäern an die Gerichte weitergegeben oder bei „Ostarbeitern“ und Polen selbst sanktioniert.

Im Fall der Dortmunder Gestapo kam es beispielsweise im Oktober und November zu einer Aktion gegen eine vermutete sowjetische Widerstandsorganisation, über die in der Rückschau aber selbst beteiligte Beamte sagten, dass trotz mangelnder Ermittlungsergebnisse gefordert worden sei, dass *etwas dabei herauskommen müsse*. Die dann in dieser Sache „Überführten“ wurden im KZ Buchenwald exekutiert. Es folgten zwischen Dezember 1944 und März 1945 Aktionen wegen Kontakten zwischen Deutschen und Ausländern, dem Abhören ausländischer Radiosender, politischer Diskussionen, der Bildung von Ansätzen politischer Strukturen und vermuteter Spionage. Betroffen waren vor allem Deutsche und Franzosen, aber auch „Russen“ aus Lippstadt, Lünen, Iserlohn, Meinerzhagen, Neheim und natürlich Dortmund. Daneben gab es weiterhin von der Gestapo bearbeitete Fälle von „klassischer Kriminalität“, bei denen die Beschuldigten ebenfalls regelmäßig misshandelt wurden und die zuständigen Beamten in den letzten Wochen nicht einmal mehr Akten angelegten. Insgesamt trugen die skizzierten Bedingungen des nahenden Kriegsendes zu einem radikalisierten Vorgehen der Gestapo bei.

Im Zusammenhang mit der im März folgenden Erklärung Dortmunds zum Kriegsgebiet wurde mit SS-Standartenführer Rudolf Batz am 11. März ein Kommandeur der Sicherheitspolizei, als Befehlshaber über Gestapo und Kripo gleichermaßen, eingesetzt. Batz der als Einsatzkommandoführer beim Überfall auf die Sowjetunion und als Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Krakau seit 1941 für Tausende Exekutionen verantwortlich war, sollte in Dortmund dafür sorgen, dass die Sicherheitspolizei auch im unmittelbaren Kriegsgebiet die ihr zugeordneten Aufgaben erfüllte.

Eine der in diesem Zusammenhang neuen Aufgaben war angesichts des sich schließenden „Ruhrkessels“ ab Ende März die Überprüfung der Gefängnisse. Da eine Überstellung an die

Gerichte in den letzten Kriegswochen nicht mehr möglich war, saßen die meisten der von den genannten Gestapo-Aktionen Betroffenen noch in den Polizeigefängnissen in Herne und Dortmund sowie dem dienststelleneigenen Hausgefängnis der Gestapo, das man um den ehemaligen Luftschutzkeller erweitert hatte und dem ehemaligen „Auffanglager“ bzw. „erweiterten Polizeigefängnis“ auf dem Gelände des Dortmund Hörder Hüttenvereins ein.



Die Wege der Gestapo zu den Mordorten wurden mit dem Näherrücken der Front immer kürzer. (Quelle: Stadtarchiv Dortmund)

Dazu kamen Insassen aus evakuierten Gefängnissen anderer Ruhrgebietsstädte. Alle genannten Haftorte waren vor allem ab März 1945 massiv überbelegt. Nach zentraler Vorgabe gab es im Falle der Unmöglichkeit einer Evakuierung von Häftlingen egal welcher nationalen Zugehörigkeit nur die Optionen Freilassung oder Exekution durch die Sicherheitspolizei. Diese hatte bereits beim Rückzug aus den besetzten Gebieten kurz vor der Eroberung der jeweiligen Region vor allem in Osteuropa tausende Häftlinge ermordet. In Dortmund begann man, nachdem eine Evakuierung versäumt worden war, kurz vor Ostern mit den Überprüfungen. Die erste Exekution fand in der Nacht auf Karfreitag, dem 30. März 1945 statt. Allein zwischen Karsamstag und Ostermontag wurden etwa 90 Häftlinge erschossen. Am Ostersonntag, 1. April, wurde ein Großteil der Sicherheitspolizei-Dienststelle nach Hemer verlegt. Ein letztes stärkeres Kommando blieb bis zum 12. April in der Stadt und setzte sich erst unmittelbar vor den einrückenden Amerikanern ab. Das Morden war noch bis zum 9. April weitergegangen. Die Mordorte näherten sich dabei zuletzt immer mehr der Gestapodienststelle in der Benninghofer Straße. Waren etwa 145 Menschen an sechs Bombentrichtern im Rombergpark ermordet worden, wurden die letzten drei Opfer auf einem nahegelegenen Bahngelände erschossen.

Auch in Hemer wurden noch Kommandos gebildet und auf die bisher nicht von amerikanischen Truppen besetzte Umgebung verteilt. Neun Insassen des örtlichen Polizeigefängnisses, nach Aussagen Dortmunder Beamter alle russische Plünderer, wurden exekutiert.



**Entweder freigesprochen oder zu sehr geringen Strafen verurteilt: Die Angehörigen der Dortmunder Gestapo im „Rombergpark-Prozess“. (Quelle: Stadtarchiv Dortmund)**

In Iserlohn schließlich, wohin man zuletzt ausgewichen war, wurde die Dienststelle aufgelöst. Beim letzten Appell war die Leitung schon nicht mehr anwesend. Kommandeur und Stellvertreter hatten *während der Nacht sich ein jeder ein Fahrrad von den Männern genommen und in Zivil das Weite gesucht.*

Wer aber waren nun die Menschen, die man bald darauf verscharrt in Rombergpark und Bittermark fand? Natürlich dürften viele von ihnen in irgendeiner Weise als Gegner des nationalsozialistischen Staates anzusprechen sein. Aber das bleibt für die meisten, bei denen nicht einmal ein Name bekannt ist, letztlich spekulativ. Angesichts der geschilderten Umstände und des Vorgehens der deutschen Behörden mit der Gestapo an ihrer Spitze sollte sich für die Kriegsendphase von klassischen Vorstellungen politischen Widerstandes getrennt werden.

Wie deutlich geworden ist, haben wir es bei den Toten letztlich mit zwei Gruppen von Menschen zu tun. Bei der ersten handelt es sich um die Opfer einer rassistischen deutschen Kriegsgesellschaft und einer eliminatorisch agierenden polizeilichen Exekutive. Insbesondere mit dem Übergreifen des selbst erklärten totalen Krieges auf das unmittelbare Reichsgebiet durch die intensivierten Luftangriffe wurde eine Aufstandsparanoia wirksam, die in Kombination mit dem in der deutschen Gesellschaft weit verbreiteten rassistischen Bild von der Gefahr durch kriminelle, plündernde und marodierende Osteuropäer die Motivation für (Massen-)Morde an Angehörigen einer während des Krieges entstandenen und zu dessen Ende hin immer stärker verelendeten gesellschaftlichen Unterschicht bildete. Nicht zufällig war in der öffentlichen Warnung des Dortmunder Polizeipräsidenten vom Sommer 1943, Plünderer würden erschossen, von selbigen als *asoziale[n] auswärtige[n] oder volksfremde[n] Elemente[n]* die Rede. Die im Laufe des Krieges entstandenen Strukturen und Zuständigkeiten waren es schließlich, die die zentrale Verantwortlichkeit der Gestapo begründeten, die im Zusammenhang mit den veränderten Bedingungen immer mehr zu einer bis dato nur aus den besetzten (Ost-)Gebieten bekannten Massenmordpraxis überging. Dies hinderte aber andere Akteure und Institutionen nicht daran, im Zusammenhang mit Notstandssituationen wie Luftangriffen in (rassistischer) Putativnotwehr auch selbständig zu morden. Dieses Morden hätte auch stattgefunden und wäre weitergegangen, wenn Dortmund erst später oder gar nicht erobert worden wäre.

Bei den Morden an der zweiten Gruppe, den Gefangenen von Polizei und Justiz, spielte dagegen genau diese drohende Eroberung in Kombination mit einer präventiven Gefahrenabwehr die entscheidende Rolle. Vor dem Hintergrund der Vorstellung von einer Gefahr durch entlaufende oder freigelassene Häftlinge sollten beispielsweise nach den



Richtlinien des Reichsjustizministeriums für die Räumung von Haftanstalten im Falle der Unmöglichkeit einer Evakuierung *die ausgesprochen asozialen und staatsfeindlichen Gefangenen* [...] der Polizei zur Beseitigung überstellt, alle anderen entlassen werden. Genauso verfuhr die Gestapo auch mit den noch in ihrer Gewalt befindlichen Häftlingen, wobei die Kriterien für die Gefährlichkeit einer Person sehr weit und vor allem nationalsozialistisch definiert wurden und man sich im Zweifelsfall gegen eine Entlassung entschied. Das erklärt, warum sich unter den Opfern neben Dortmunder Kommunisten, die man des Versuchs der KPD-Reorganisation bezichtigte, auch zwei Frauen aus Essen fanden, die aus dem dortigen Polizeigefängnis nach Dortmund evakuiert worden waren und die man nur aufgrund des Umstandes, dass sie Jüdinnen waren, ermordete. Erschossen wurden vermeintliche Spione aus Frankreich und den Niederlanden genauso wie ein deutscher Deserteur oder französische und deutsche Kommunisten aus Lippstadt, gegen die bereits wegen *Vorbereitung zum Hochverrat und Rundfunkverbrechens* Anklage beim Volksgerichtshof erhoben worden war, die aber noch im Herner Polizeigefängnis eingesessen hatten. Letzteren wurden ihre gemeinsamen Gespräche über die Inhalte ausländischer Radiosendungen zum Verhängnis.

Festzuhalten bleibt, dass die deutsche Gesellschaft unter nationalsozialistischer Herrschaft entgegen zahlloser Nachkriegsnarrative nur in den seltensten Fällen Stoff für Heldengeschichten liefert. Vielmehr haben wir es im vorliegenden Fall mit mindestens 223 Tragödien zu tun, deren Opfer für die Konsequenzen einer Ideologie stehen, die, in Deutschland 1933 Staat geworden, zwangsläufig im massenhaften Totschlag endet.

#### Exemplarische Quellenbestände und Literatur:

- Stadtarchiv Dortmund, Best. 424 (Kriegschronik).
- Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen, Bestand Regierung Arnsberg.
- Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen, Bestand Q 223 (Staatsanwaltschaft Dortmund).
- Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen, Bestand Q 222 (Staatsanwaltschaft Bochum).
- Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen, Sammlung Primavesi Nr. 458.
- Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, Bestände RW 34 und RW 18 (Gestapo).
- Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, Gerichte Rep. 388 (Staatsanwaltschaft Düsseldorf).
- Bundesarchiv, Bestand R 58 (RSHA).
- Dams, Carsten/Stolle, Michael: Die Gestapo. Herrschaft und Terror im Dritten Reich, München 2009.
- Christiaan F. Rüter (Hg.): Justiz und NS-Verbrechen, Band XXXVI, Amsterdam 2006.